

ANTRAG

(gem. WHG, WPBV)

**auf Erteilung einer wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis
zur Einleitung von Spülwasser (Klarwasser)
in ein Gewässer nach Art. 16 BayWG**

Versorgungsleitung Hunderdorf - Steinburg

Antragsteller: **Zweckverband zur Wasserversorgung
der Bogenbachtalgruppe**
Leutnerstraße 26
94315 Straubing
09421 / 99 77 60
poststelle@wzv-sr.bayern.de

Entwurfsmacher: **ANDERS & RAUM**
Sachverständigenbüro für Grundwasser
Hintelsberg 2
84149 Velden/Vils
08742 / 96 74 93
info@raum-anders.de

ANTRAG

Hiermit wird eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Spülwasser (Klarwasser) aus der Versorgungsleitung Hunderdorf - Steinburg in einen Vorfluter beantragt.

Die Versorgungsleitung Hunderdorf – Steinburg verläuft entlang der Staatsstrasse ST 2139. Die Einleitung erfolgt über den Spülschacht auf dem Flurstück 47/49 der Gemarkung Hunderdorf und das Auslaufbauwerk auf dem Flurstück 196 der Gemarkung Hunderdorf in den Vorfluter Bogenbach auf dem Flurstück 188/2 der Gemarkung Hunderdorf.

Vorhabensträger:

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Bogenbachtalgruppe
Leutnerstraße 26
94315 Straubing

Straubing, den

Velden / Vils, den 06.02.2020

Unterschrift u. Stempel
des Antragstellers

Unterschrift u. Stempel
des Entwurfserfertigens

I. ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1: Anlagenverzeichnis
- Anlage 2: Erläuterung des Vorhabens
- Anlage 3: Lagepläne
 - Anlage 3.1: Übersichtslageplan
 - Anlage 3.2: Lageplan
- Anlage 4: Querprofile
- Anlage 5: Längsschnitt Spüleleitung
- Anlage 6: Spülschacht
- Anlage 7: Auslaufbauwerk

II. ERLÄUTERUNG DES VORHABENS

1. Vorhabensträger

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Bogenbachtalgruppe
Leutnerstraße 26
94315 Straubing

2. Zweck des Vorhabens

Der ZVWV Bogenbachtalgruppe betreibt 5 Brunnen im Brunnenfeld Hunderdorf zur Trink- und Brauchwasserversorgung im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes.

Über die Versorgungsleitung Hunderdorf – Steinburg wird der Versorgungsbereich Steinburg und Gaishausen mitversorgt. Diese Versorgungsleitung ist in Hunderdorf am Netz entsprechend angebunden und im Gemeindeteil Schafberg im Bereich der Staatsstraße an das vorhandene Versorgungsnetz angeschlossen.

Zur Spülung dieser Versorgungsleitung besteht am Bogenbach ein Spülschacht. Im regulären Betrieb wird permanent Trinkwasser durch diese Leitung gepumpt. Rohrleitungsspülungen sind daher nur bei Wartungsarbeiten und routinemäßig 1 bis 2 mal jährlich erforderlich.

Dabei wird vom Hochbehälter ausgehend die Rohrleitung mit Trinkwasser gespült und das Spülwasser über den Spülschacht und das Auslaufbauwerk in den Bogenbach geleitet.

Mit Bescheid vom 30.07.1997 durch das Landratsamt Straubing-Bogen (Az.: 43-641/10) bestand eine bis zum 31.12.2017 befristete gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten des Spülwassers in den Bogenbach. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 27.12.2017, bzw. erneut mit Schreiben vom 8.11.2019, jeweils eine vorübergehende Verlängerung der Erlaubnis um zwei Jahre erteilt. Dementsprechend ist die aktuell gültige Erlaubnis bis 31.12.2021 befristet.

3. Bestehende Verhältnisse / Beschreibung der Versorgungs- und Spülleitung

3.1. Lage des Spülschachtes und der Einleitung

Die Versorgungsleitung zwischen den Orten Hunderdorf und Steinburg verläuft entlang der Staatsstraße ST 2139. Bei Rohrleitungsspülungen mit Reinwasser (Trinkwasserqualität) wird dieses über den Spülschacht, den Kontrollschacht und schließlich das Auslaufbauwerk in den Vorfluter Bogenbach geleitet. Die Einleitestelle befindet sich dementsprechend ca. 450 m nordöstlich der Ortsmitte von Hunderdorf am nördlichen Uferbereich des Bogenbach. Die genaue Lage ist den Anlagen 3.1 und 3.2 zu entnehmen.

3.2. Versorgungs- und Spülleitung

Die Versorgungsleitung besteht im entsprechenden Abschnitt aus einer DN 200 PVC-Leitung mit einer Länge von ca. 2.500 m, die mit einem Gefälle von ca. 1% verlegt wurde. Vom Spülschacht wird das Wasser aus der Versorgungsleitung im Falle einer Rohrleitungsspülung über eine DN 150 Gussleitung zu einem Kontrollschacht mit Energievernichter wenige Meter vor dem Auslaufbauwerk geleitet. Von dort gelangt das Spülwasser zum Auslaufbauwerk, einem Böschungskopf mit Froschklappe im Uferbereich des Bogenbachs. Die Sohlen und Böschungen im Auslaufbereich sind durch Bruchsteinpflaster gegen Ausspülung gesichert. Querprofile, Längsschnitt sowie Planunterlagen des Spülschachtes und Auslaufbauwerk sind den Anlagen 4 bis 7 zu entnehmen.

3.3. Spülungsvorgang

Aufgrund der permanenten Wasserführung in der Versorgungsleitung bei regulärem Betrieb, sind Spülungen dieser Rohrleitung nur bei Wartungsarbeiten und routinemäßig ca. 1 bis 2 mal jährlich erforderlich. Dabei wird vom Hochbehälter ausgehend die Rohrleitung mit Trinkwasser gespült und das Spülwasser über den Spülschacht, den Kontrollschacht und schließlich das Auslaufbauwerk in den Bogenbach geleitet.

Die Kontrolle und Regulierung des Volumenstroms bei einer Spülung erfolgt im Wasserwerk Hunderdorf mittels Manometer und Wasserzähler, über das vorhandene Pumpwerk. Gemessen wird der Durchsatz mit einem Wasserzähler; reguliert wird der Volumenstrom über die eingebauten Absperrorgane.

Mit einer Länge von 2.500 m und einem Durchmesser von 200 mm beträgt das Leitungsvolumen ca. 78,5 m³. Der Volumenstrom beträgt generell 48 l/s bzw. 169 m³/h.

Nach Rücksprache mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe wird für eine Spülung eine Wassermenge (Trinkwasser ohne Beimengungen) benötigt, die mindestens dem doppeltem des Leitungsinhaltes entspricht. Demnach liegt die Menge des anfallenden Spülwassers bei etwa $78,5 \text{ m}^3 \times 2 = 157 \text{ m}^3$. Pro Spülvorgang werden ca. 157 m^3 Wasser in den Bogenbach geleitet.

4. Vorflutverhältnisse

Der Bogenbach, im Bereich der Einleitung ein Gewässer dritter Ordnung, ist permanent wasserführend mit geringen Fließgeschwindigkeiten. Ca. 1,4 km südöstlich wird der Bogenbach ab der Einmündung des Dummbach zum Gewässer zweiter Ordnung, welches 5 km südlich bei Bogen in die Donau mündet.

5. Auswirkungen des Vorhabens

Hinsichtlich der Einleitung des Spülwassers (Klarwasser) in einen Vorfluter bestehen aus hydrologischer Sicht keine Bedenken. Negative Auswirkungen auf das hydro-ökologische System sowie Fischerei und Wasserwirtschaft sind aufgrund der begrenzten Ableitmenge nicht zu erwarten. Laut Auskunft des Wasserversorgers gab es in der Vergangenheit keine Probleme mit der Einleitung in den Bogenbach.

Straubing, den

Velden / Vils, den 06.02.2020

Unterschrift u. Stempel
des Antragstellers

Unterschrift u. Stempel
des Entwurfsfertigers